



Gemeinde Hofstetten-Flüh Bau- und Planungs- kommission

Einschreiben
Verwaltungsgericht
Amtshaus I
Postfach 157
4509 Solothurn

Hofstetten, 23. Juli 2015 / Ebi

Stellungnahme

Beschwerdesache VWBES.2015.225 ?

1. Hansruedi Hägeli, Mariasteinstrasse 35, 4114 Hofstetten
2. Astrid Hägeli, Mariasteinstrasse 35, 4114 Hofstetten

gegen

1. Bau- und Justizdepartement, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn
2. Bau- und Planungskommission, Büneweg 2, 4114 Hofstetten

Parkierung im Vorplatzbereich (Entscheid der Bau- und Planungskommission vom 17. November 2014)

Sehr geehrte Damen und Herren

Infolge Ferienabwesenheit hat sich unsere Stellungnahme in oben genannter Angelegenheit verzögert. Für diese Versäumnis entschuldigen wir uns in aller Form.

Die Bau- und Planungskommission stellt folgende **Anträge**:

1. Die Beschwerde ist abzuweisen und die Verfügung der Bau- und Planungskommission vom 17.11.2014 ist in Rechtskraft zu setzten.
2. Die Verfahrenskosten sind vollumfänglich dem Beschwerdeführer aufzuerlegen.

Freundliche Grüsse
Gemeinde Hofstetten-Flüh
Bau- und Planungskommission

Benjamin Haberthür
Präsident

Roland Ebner
Bauverwalter

Die nachfolgenden Beilagen wurden im Rahmen des Verfahrens an das BJD eingereicht und wurden gemäss Schreiben BJD vom 30. Juni 2015 an das Verwaltungsgericht überstellt:

- Stellungnahme an BJD vom 11.02.2015
- Verfügung BPK vom 17.11.2014
- Modifizierte Plan Sichtweite mit 2.50m
- Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan Ortskern
- Korrespondenz Familie Oser
- Korrespondenz Familie Hägeli
- Baugesuch mit Verfügung vom 14.01.1994